

Ermittlung des zu erwarteten Nutzwärmebedarfs und der voraussichtlichen Jahreskosten

1. Hauptwärmeerzeuger Luft-Wasser-Wärmepumpe:

Jährlicher Heizstrombedarf in kWh pro Jahr

Baujahr Kessel	Alter in Jahren	3.500	4.000	4.500	5.000	5.500	6.000	6.500	7.000	7.500	8.000	8.500	9.000	9.500
1998 - 2013	25 - 10	9.300	10.600	12.000	13.300	14.600	16.000	17.300	18.600	20.000	21.300	22.600	23.900	25.300
2014 - 2018	9 - 5	9.900	11.400	12.800	14.200	15.600	17.100	18.500	19.900	21.300	22.700	24.200	25.600	27.000

2. Zweiter Wärmeerzeuger Kaminofen:

Jährlicher Holzbedarf in Raummeter pro Jahr

Baujahr Kessel	Alter in Jahren	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1983 - 2018	40 - 5	1.100	2.100	3.200	4.200	5.300	6.300	7.400	8.400	9.500	10.500	11.600	12.600	13.700

3. Gesamt Nutzwärmebedarf:

Nutzwärmebedarf: + =

4. Zuordnung Ihres Gebäudes in eine Gebührenzone**:

Markieren Sie hier Ihr Ergebnis des zuvor ermittelten Nutzwärmebedarfs. Runden sie zur nächst höheren Zahl auf. In den Zeilen unter dem Nutzwärmebedarf können Sie die zugehörige Leistung sowie die Zuordnung zu der Gebührenzone ermitteln.

Nutzwärmebedarf in kWh/a		6.000	8.000	10.000	12.000	14.000	16.000	18.000	20.000	22.000	24.000	26.000	28.000	30.000
Mit WWB	Entspricht folgender Leistung in kW	6	7	7	8	9	10	12	13	14	15	17	18	19
	Gebührenzone:	I				II				III				
Ohne WWB	Entspricht folgender Leistung in kW	5	6	8	9	11	12	14	15	17	18	20	21	23
	Gebührenzone:	I			II				III					

5. Ermittlung ihrer Voraussichtlichen Gebührenhöhe:

A	Gebührenzone:	I	II	III	Gebührenzone:	<input type="text"/>
	Grundgebühr:	696,00 €	960,00 €	1.440,00 €	Grundgebühr:	<input type="text"/>
						+
B	Messgebühr:	200 €	200 €	200 €	Messgebühr:	200 €
						+
		Ergebnis Nutzwärmebedarf*:		Arbeitsgebühr:		+
C	Arbeitsgebühr:	<input type="text"/>	x	0,108 €/kWh	=	<input type="text"/>
						=
					Ergebnis Jahreskosten:	<input type="text"/>
						÷ 12
					Ergebnis monatlicher Abschlag:	<input type="text"/>

Einmalige Gebühren:

Unabhängig der Gebührenzone fallen nach Inbetriebnahme einmalige Kosten, in Form einer Hausanschlusskostenpauschale von **8.000 €** an. Die Ortsgemeinde hält sich vor jeden Anschlussnehmer einen Rabatt von **1.000 €** auf die Hausanschlusskosten zu gewähren.

*sollten Sie nach dem Anschluss an die Nahwärme, Ihren Kamin weiter nutzen wollen, reduziert sich Ihr Nutzwärmebedarf für die Berechnung der Arbeitsgebühr (5. C) um den ermittelten Wert aus 2.. Die Leistungsberechnung in 4. bleibt hiervon unberücksichtigt.

**Sollten Sie eine Solarthermische-Anlage zur Warmwasserbereitung besitzen und nach dem Anschluss an die Nahwärme weiter betreiben, nutzen Sie die Tabelle „ohne WWB“ zur Leistungsermittlung. Das Ergebnis Nutzwärmebedarfs aus 3. bleibt hiervon unberücksichtigt.